

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halber, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Solfwerk, Volme, Rierspe-Bahnhof, Rierspe, Rönshof, Meinerzhagen, Salber, Mülhose, Ruppberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halber i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halber. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halber.

Nr. 99

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.75, durch die Expedition Mark 2.— durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2.17

Halber

Freitag, 28. April

Anzeigen: Für die einseitige Werbeanzeige oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jedem Abnehmer wird hinfällig bei mangelsweiser Beibehaltung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage: „Port und Bild“

1916

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

25. April. Ostküste Englands durch deutsche Seestreitkräfte beschossen, Marineluftschiffe bombardieren Cambridge, Norwich usw., Dünkirchen durch Flugzeuge bombardiert, ebenso London und Ramsgate.

26. April. In den Vogesen drangen deutsche Truppen in die französischen Stellungen der ersten und zweiten Linie vor, teilweise bis in den dritten Graben. Es wurden Gefangene und Maschinengewehre eingebracht.

Ohne Nummer.

Als die französische Regierung sofort nach Ausbruch des Krieges sich dahin schlüssig machte, keine Verlustlisten zu veröffentlichen, wußte sie wohl was sie tat: wie stände es heute mit dem Vertrauen zu ihr und der Kunst ihres Generalstabes, wenn das Volk Tag für Tag hätte nachrechnen können, wie die männliche Jugend der Republik zu Hunderttausenden hingeopfert wird, nur damit Herr Poincaré und seine Mitschuldigen die unaussprechliche Vergeltung immer wieder hinauschieben können! Die verbündeten Staatsmänner an der Riva sind erst jetzt auf einen ähnlichen Gedanken verfallen. Verlustlisten hat es natürlich in Rußland auch niemals gegeben; was sollte man auch im Lande der Analphabeten mit ihnen anfangen. Aber die stark zunehmende Schulden- und Papiernotendwirtschaft des Reiches ließ sich an den immer höher kletternden Nummern der Geldscheine mühelos nachprüfen und feststellen. Nun hat es die russische Regierung plötzlich mit der Scham bekommen, und um nicht vor ihren eigenen Untertanen wie vor auswärtigen Geldgebern und Geschäftsfreunden erröten zu müssen, hat sie auf den eben wieder neu herausgegebenen Rubelnoten die Nummern einfach unterschlagen; nur die Serien sind allenfalls noch erkennbar, aber die Stückzahlen sind und bleiben einstufig das Geheimnis des Finanzministers. So kann man lustig darauf lospumpen, ohne von der Öffentlichkeit überwacht zu werden, und wir dürfen uns schon darauf verlassen, daß, was von dem russischen Kredit an gesunden Bürgen etwa noch übriggeblieben war, in der angenehm abgeblendeten Dunkelkammer bald völlig in Grund und Boden ruiniert sein wird.

Dieser Zustand hat allerdings für russische Gemüter keine Schrecken; im Gegenteil, man kann sagen, daß er ihnen sogar in gewissem Sinne als eine Art Kriegsziel vorsteht. Bis zum Kriege war das Zarenreich im wesentlichen nur an Frankreich verschuldet, 18 bis 20 Milliarden hatte es als getreuer Alliierter geborgt erhalten, von denen es die letzten in bestimmt vorgeschriebener Weise verwenden mußte. Inzwischen ist England als neuer Geldgeber, oder wie es in den britischen Reichenschaftsberichten an das Unterhaus wohlklingend heißt, als Spender von Vorschüssen hinzugekommen, und Rußland kann sich schmeicheln, in dieser Beziehung von den Londoner Finanzgewaltigen mit Serbien und Montenegro als gleichwertig behandelt zu werden. Jeder Witzgang des Finanzministers mit dem deutschen Namen führte zu drückenderen Bedingungen,

so daß schließlich der bloße Gedanke an neue „Vorschüsse“ von seiten dieses großherzigen Verbündeten schon ein allgemeines Grinsen in Petersburg hervorrief. In der Duma machte man denn auch aus den Empfindungen, die sich den Volksvertretern angeichts dieser Entwicklung der Dinge mehr und mehr aufdrängte, gar kein Geheimnis. Als kürzlich wieder einmal von der Notwendigkeit neuer ausländischer Anleihen die Rede war, wurde der Sprecher von einem hervorragenden Mitgliede der Rechten mit den ungeduldrigen Worten unterbrochen: „Ich was Anleihe, Unterstützung wollen wir haben!“ Und die Duma stimmte lebhaft in diese Rufe mit ein. Also so weit ist man schon in Rußland, daß man es fass hat, den Krieg gegen die germanische Barbarei mit eigenem Gelde, und sei es auch mit geborgtem, fortzusetzen. Noch mehr Blut allenfalls, denn das Blut ist billig im Reiche des Zaren — aber die silbernen Kugeln soll nun gefälligst England hergeben, für das ja im Grunde dieser ganze Krieg geführt wird. Und es soll sie hergeben ohne Verzinsung und Tilgung zu beanspruchen — dafür schon ist ja seine eigenen Soldaten, von denen immer so viel Aufhebens gemacht wird, ohne daß der Feind sie ernstlich zu spüren bekommt. Man sieht, die Lust zum Zahlen ist den Russen schon einigermaßen vergangen, so sehr, daß sie kein Gefühl für die Erniedrigung haben, die sie sich selbst mit der ererbten Rolle als Almosenempfänger zumuten. Wie wird es erst nachher bei ihnen aussehen, wenn die Hoffnung, sich an den Reichtümern erobeter Länder einmal schadlos halten zu können, endgültig geschwunden sein wird. Dann wird es ihnen auf einen kleinen, und wenn es sein muß auch auf einen großen Staatsbankrott ganz gewiß nicht ankommen, und man darf die nummernlose Ausgabe neuer Rubelscheine vielleicht als eine Art Vorübung für diese gründliche Finanzreform in spe ansehen, die aller Geldnot mit einem Schlag ein Ende machen würde.

Bei uns ist es — natürlich — anders. Unser Reichstag übt sich in der Vorbeugung von Steuern, um später, wenn das große Aufräumen der Kriegsmilliarden beginnen soll, auch darin rasche Arbeit leisten zu können. Und unsere Reichsbank, die Trägerin des deutschen Staatskredits, hält mit gewissenhafter Strenge an ihren gesunden Friedensgrundsätzen fest, auf daß kein Miß das Gebäude unserer finanziellen Kriegsrüstung zum Wanken bringe. Dafür brauchen wir weder Vorschüsse noch Subsidien und werden unseren Gegnern auch auf diesem Gebiete überlegen bleiben, so sehr sie sich auch anstrengen mögen, uns mit ihren silbernen Kugeln zu überholen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Kommission des Reichstags hat in erster Lesung der Kriegsgewinnsteuer die Erhebung einer weiteren Wehrbeitragsrate an die Seite gestellt und diesen beiden Abgaben den zusammenfassenden Namen Kriegsteuer gegeben. Es werden demnach im Jahre 1917, wenn Reichstag und Bundesrat die gegenüber den Vorlagen erheblich abgeänderten Steuern annehmen, drei miteinander eng verknüpfte Reichsbeiträge erhoben werden: 1. vom neu erworbenen Besitz; 2. die reguläre Vermögenszuwachssteuer; 3. die außerordentliche Kriegsgewinnsteuer.

besitz (unter Freilassung des als Kriegsgewinn Versteuerter) ein neuer Wehrbeitrag. Vom Wehrbeitrag und der nebenhergegangenen Besteuerung der Einkommen über 5000 Mark, die sich lediglich auf das Arbeitseinkommen erstreckte, soll im Jahre 1917 je ein Drittel neu erhoben werden. Neben der Steuer auf den Vermögenszuwachs hat die Kommission eine von diesem unabhängige Belastung der Einkommenvermehrung beschlossen, für welche die gleichen Sätze zugrunde gelegt werden.

Im kassisch-lothringischen Landtag wies der Staatssekretär darauf hin, daß auch in diesem Jahre aus allen Teilen des deutschen Reiches für die geschädigten Teile Elsaß-Lothringens reiche Gaben zusammenfloßen, die nunmehr auf zwei Millionen Mark angewachsen sind. Auch der reichen Gaben für die sonstige Kriegswohlfahrtspflege wurde dankbar gedacht.

Holland.

Als Beweis für die vorzüglichen Beziehungen zwischen Holland und Deutschland wird die in parlamentarischen Kreisen viel beachtete Tatsache angesehen, daß der niederländische Minister des Äußeren, Jonkheer Loudon, kürzlich einen Deutschen zum königlich-niederländischen Generalkonsul in Berlin ernannt hat, woraus allgemein geschlossen wird, daß irgendeine durch die Kriegsergebnisse hervorgerufene Erleichterung der deutsch-niederländischen Beziehungen nicht zu gewärtigen ist.

Großbritannien.

In der geheimen Sitzung des Unterhauses gab Ministerpräsident Asquith Mitteilungen über die Rekrutierungsfrage, durch die er den Meinungsstreit bei den Regierungsmitgliedern und die Gefahr einer offenen Krisis zu beseitigen hofft. Wie stark die Unstimmigkeiten sind oder waren, sieht man aus der Tatsache der geheimen Sitzung. Seit 1878 hat eine solche nicht mehr stattgefunden. Asquith sagte, die Rekrutierung habe seit August nicht mehr ausgereicht, um die Armee gehörig zu entwickeln. Die Regierung habe beschlossen, 1. den Dienst der Mannschaften, deren Dienstzeit abgelaufen ist, bis zum Ende des Krieges zu verlängern, 2. die Territorialtruppen mit den Regimentern, die sie brauchen, zu vereinigen, 3. die befreiten Mannschaften wieder dienstpflichtig zu machen, sobald ihr Befreiungszertifikat abgelaufen ist. Ferner sollen Maßregeln ergriffen werden zur stärkeren Anwerbung nichteingedienter Unverheirateter. Zwangsmassnahmen dürfen ergriffen werden, wenn am 27. Mai nicht 50 000 Unverheiratete angeworben sind oder in einer Woche nach dem 27. Mai nicht 15 000 Mann eintreten. Das Haus wurde darauf vertagt. Am 26. April wird wieder eine geheime Sitzung stattfinden. Im Oberhause machte Lord Crewe dieselben Mitteilungen.

Mexiko.

Nach der neuesten Entwicklung scheint die Zurückziehung der amerikanischen Truppen abermals verschoben zu sein. Nach einem Gefechte an der Grenze hat General Hugh Scott, der Generalstabschef, offenbar damit begonnen, die Truppen nicht, wie von Wilson beabsichtigt, zurückzuziehen, sondern sie für den Polizeidienst in dem bereits besetzten Gebiete zu verwenden. Vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, würde die Räumung des besetzten Gebietes äußerst unangenehm berühren. Es besteht jedoch große Gefahr, daß, falls die amerikanischen Truppen

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trupstedt

58

(Nachdruck verboten.)

„Ich habe mich viel im Auslande herumgedrückt“, sagte der Wildddieb flüsternd, „und spreche Französisch beinahe ebenso geläufig wie meine Muttersprache. Daß Ihr Schuß mir den Rest gegeben, habe ich gleich gefühlt... Geben Sie mir zu trinken, ich will reden.“

Man schloß dem Sterbenden etwas Wein ein, er winkte Trinöve, näher heranzukommen. Jetzt sah man auch beim Schein der kleinen Laterne, daß die Schatten des Todes ihn bereits umschwebten.

Widerwillig und doch von der Furcht gepeinigt, es könne dem Menschen die Kraft zu weiteren Erklärungen versagen, folgte Trinöve der Aufforderung.

„Ich bin Lona's Vater“, wiederholte er, „meine Papiere trage ich bei mir. Habe einst bessere Tage gesehen, war der Sohn achtbarer Eltern. Doch Abenteuerlust und Arbeitscheu verleiteten mich, schon ehe ich heiratete, zu verschiedenen Torheiten. Als ich dann eine tüchtige, raslos schaffende Frau hatte, verdroß mich das erst recht, und schon aus Widerspruchsgelüste wurde ich zum Tagebier. Bald geriet ich in schlechte Gesellschaft, schwindelte und stahl. Zwei Jahre Gefängnis waren die Strafe, zwei Jahre hatten Frau und Kind Ruhe vor mir, dann begann der Bettelgang von neuem. Ich verlangte Geld und Unterhalt von meiner Frau, und da sie mir nichts geben konnte, stahl ich ihr die Wäsche aus der Kommode und weidete mich dann an ihrem Jammer und ihren Tränen.“

Kummer und Gram brachten meine Frau unter die Erde; Lona kam zu Pflegeeltern, wo sie sich an Nüchternheit und Ordnung gewöhnte. Sie fürchtete mich, und als sie erwachsen war, verbarg sie sich vor mir. Das reizte mich, und wenn ich nicht gerade etwas aufgebracht bekommen, so wußte ich mein Mädel auch zu finden... In den letzten Jahren freilich hatte sie Ruhe vor mir, dafür hatte der Staatsanwalt gesorgt. Als ich endlich meine Strafe verbüßt hatte, suchte ich lange vergeblich nach meiner Tochter, bis ein Zufall mir zur Hilfe kam. Ich sah sie wieder — mit einem unnachahmlichen Hohn sprach er die folgenden Worte, trotzdem das Atmen ihm bereits schwer wurde — „als vornehme Dame, als Frau Direktor Trinöve.“

Er ließ eine kurze Pause eintreten, mit halbgeschlossenen Augen lag er da. „Die Lona war niemals

ellig gegen mich, ich kann nicht über sie klagen. Die paar Wochen, wo sie mich reichlich mit „Moos“ versorgt hat, waren fein. Aber sie wagte ja nicht, dem Gemahl etwas von der Verwandtschaft mit mir zu sagen. Ich mußte ihr schwören, ihm nichts zu verraten. Dann war sie plötzlich verschwunden. Ich hoffte, sie werde bald wiederkommen, und als das Geld, das sie mir gegeben hatte, verfliegen war, hungerte ich mich durch. Dann wurde mir der Boden zu heiß, weil ich ein paar Male Selbsthilfe geübt, ich mußte fort. Aber es gefiel mir hier, ich kam wieder. Ich fand einen Genossen, der mich in die Geheimnisse der Wildddieberei und des Schmuggelhandels mit Wildbret einweihte. Das Geschäft ging brillant. Dem anderen bin ich längst an Verschlagenheit und Findigkeit über, aber verraten tu' ich ihn nicht. Sie brauchen mich gar nicht erst zu fragen.“

Wortlos verharrten die drei Herren. Ein Bild menschlicher Vorkommenheit hatte sich in wenigen Minuten vor ihnen entrollt, vor dem sie zuckerschauderten.

Am tiefsten erschüttert war Trinöve, und als er aufstand und Herrn Vollmers ernst-vorwurfsvollem Blick begegnete, hatte er wohl wer weiß was darum gegeben, um Gehehenes ungeschehen machen zu können.

Heiße Reue und qualvolles Schuldbewußtsein zerrissen sein Herz. Jetzt begriff er es selbst nicht mehr, daß er ohne weiteres die Treue seiner Frau hatte in Zweifel ziehen können. Wie seltsame Schicksale walteten über dem Einzelnen! Das hätte er doch zunächst bedenken und Lona Rechtfertigung anhören müssen. Aber nicht einmal ihre Briefe hatte er gelesen!

Er konnte sich nicht entschließen, dem Wildddieb die Hand zu reichen oder das Wort an ihn zu richten. Das schien auch durchaus nicht erwartet zu werden.

Der Glende war wohl kaum noch bei Bewußtsein. Leises Röcheln kündete, daß die Auflösung bevorstand.

Es wurde kein Wort weiter gesprochen. Flüsternd verständigte der Forstmeister die beiden Herren, daß er Leute mit einer Tragbahre schicken werde.

Herr Vollmer und der Direktor blieben bei dem Sterbenden zurück. Er kam nicht mehr zur Besinnung. In einer knappen halben Stunde war alles vorüber. Ein sanfter Tod hatte den Bagabunden von allem Erdenjammer erlöst.

Beide Herren entblößten ihre Köpfe und verharrten minutenlang in feierlichem Schweigen.

Dann schritten sie in der Nähe des Toten langsam auf und ab. Trinöves Gedanken waren bei seinem Weibe. Wie

grausam mochte die Arme damals gelitten haben, als der verloderte Vater „unerwartet, ihr Glück gefährdend und zerstörend, vor ihr aufgetaucht war. Daher ihre verweinten Augen, ihr bleiches, verängstigtes Aussehen.“

Wieviel schlaflose Nächte mochte die Furcht, daß der entartete Vater mit dem Gesetz in Konflikt kommen, dadurch ihre Zugehörigkeit zu ihm bekannt werden könne, sein Weib gekostet haben!

Und er war beschränkt genug gewesen, ihr zu mißtrauen, sie heimlich zu beobachten, ihre Frauen-ehre zu verdächtigen, er, der eigene Gatte welcher vorher das Ideal echter, verehrungswürdiger Weiblichkeit in ihr gesehen.

Die Träger erschienen in Begleitung des Forstmeisters, hoben nach seiner Anordnung die Erschossenen auf eine Bahre, breiteten ein Tuch über den Leichnam und trugen ihn fort.

Der Forstmeister drückte den befreundeten Herren die Hände. „Meinen Dank für den treuen Beistand... Ich bin froh, daß meine Hirche und Rehe nun endlich Ruhe vor dem Wüsterich haben“, er verstummte betroffen; „ich muß der Behörde sofort Bericht erstatten, vorher aber mein Ehrenwort, Direktor, daß die Beichte des Wilderers mein Geheimnis bleibt.“

„Auch ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß von dem Gehörten nie etwas über meine Lippen kommen soll“, pflichtete Herr Vollmer bei.

Ein gegenseitiges Händeschütteln, dann schritt Hübner grüßend davon, um die Forsterei möglichst schnell zu erreichen.

Herr Vollmer und Trinöve gingen den Weg, welcher zum Orte führte.

Allgemach löste sich der Druck von Trinöves Seele, eine große, heilige Freude durchglühte ihn. War es möglich, daß er sein verlorenes, schmerzlich entbehrtes Glück noch wiederfinden sollte? Wenn er Lona recht von Herzen bat, würde sie sicher verzeihen und verzeihen.

Seine pedantischen Ansichten über minderwertigen Familienanhang gingen ihm kaum noch durch den Sinn. Aber seine Liebe, die er gewaltig unterdrückt, geknechtet hatte, verlangte nun stürmisch nach ihrem Recht. Am liebsten wäre er durch Nacht und Nebel zu seinem Weibe geeilt, um nur erst wieder ihre süße Nähe zu empfinden.

Da sagte Herr Vollmer neben ihm: „Ich kenne Ihre Frau und verehere sie, Herr Direktor.“

(Fortsetzung folgt.)

das Dubliner Schloß gemacht hatten, besetzten sie St. Stephens green und leisteten den Truppen, als diese in ihre Kasernen zurückkehren wollten, Widerstand. Sie feuerten auf die Truppen von den Dächern, besetzten das Postamt und zwei Bahnhöfe und schnitten die Telegraphendrähte durch. In der Provinz blieb im allgemeinen alles ruhig. Die Regierung erhielt telegraphisch, daß Liberty hall, das Hauptquartier der Sinnfein-Partei, teilweise zerstört und jetzt von Truppen besetzt ist. Ein geschlossener Kordon von Truppen ist um das Zentrum von Dublin nördlich vom Flusse aufgezogen, und einige Bataillone sind heute Mittag aus England angekommen.

Im Unterhause teilte Asquith mit, daß in Stadt und Grafschaft Dublin das Kriegsgesetz verkündet und drastische Maßnahmen ergriffen seien, um die Bewegung zu unterdrücken und die Verhaftung aller Beteiligten zu sichern. Und das Pressebureau ist ermächtigt mitzuteilen, daß Asquith in der Geheimhaltung des Unterhause erklärt habe, die Vorschläge der Regierung auf Erweiterung der militärischen Dienstpflicht sollen in Irland nicht zur Anwendung kommen.

Wie schwierig müssen die Verhältnisse in Irland liegen, wenn Asquith, der „starke Mann“, sich gezwungen sieht, den Iren eine Sonderstellung in der Dienstpflichtfrage einzuräumen und diesen Beschluß, gleich nachdem er gefaßt wurde, bekanntzugeben!

Casement von den Engländern gefangen.

Rotterdam, 27. April.

Sir Roger Casement, der bekannte Vorkämpfer der irischen Freiheitsbewegung, dessen Auftreten gegenüber dem englischen Gesandten in Christiania, Finnland, großes Aufsehen erregte, ist nach englischen Blättermeldungen in Irland verhaftet und zur Aburteilung nach England übergeführt worden.

Bekanntlich sollte der Gesandte Finnland besucht haben, Casements Diener zu besetzen und so die Gefangennahme Sir Roger Casements schon in Christiania zu bewirken. Seither befand sich Casement außerhalb Englands.

Griechenlands andauernde Bedrängung.

Athen, 27. April.

Der Vierverband läßt nicht ab, das wider alle Rechtsgrundsätze besetzte Griechenland zu drangsalieren. Er begnügt sich nicht mehr mit der Beschlagnahme der Postsendungen der Verbundmächte, sondern greift sich auch an der griechischen Inlandpost. Das französische Kriegsschiff „Brut“ beschlagnahmte auf drei griechischen Dampfern gegen 150 Postfächer, darunter Korrespondenz der Behörden und der griechischen Truppenkommandos mit der Zentrale. Ferner unternahmen die Gesandten der Entente einen neuen Schritt, um die Benutzung der griechischen Eisenbahnen für den Transport krieglicher Truppen von Korfu nach Makedonien zu erzwingen. Die griechische Regierung lehnte es entschieden ab, die zunächst geforderte Bahn Piräus-Larino zur Verfügung zu stellen und die Anfrage überhaupt zu erörtern.

Griechenland ist zwar neutral, aber die englischen und französischen Eindringlinge behandeln es wie eine eroberte Provinz.

lokales und Provinzielles.

Salver, 28. April 1916

Vom Weltkrieg 1915.

28. 4. Russische Stellungen bei Suwalki werden auf einer Front von 20 Kilometer von den Deutschen erstürmt.

1753 Franz Karl Achard, der Begründer der Rübenzuckerfabrikation geb. — 1758 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika James Monroe geb. — 1772 Dänischer Minister Johann Friedrich Graf v. Struensee in Kopenhagen enthauptet. — 1799 Rastatter Gefangenentod. — 1804 Literaturhistoriker Heinrich Viehoff geb. — 1853 Dichter Ludwig Tieck gest. — 1858 Physiologe Johannes Müller gest. — 1896 Geschichtsschreiber Heinrich von Treitschke gest.

Käseknappheit und Käsestreckungsmittel. Sind auch die sogenannten Kartoffelkäse bei vielen nicht sonderlich beliebt, namentlich deshalb nicht, weil sie zu schnell „reif“ werden und als „alte“ Käse einen zu scharfen Geschmack annehmen, so sind sie doch, wenn recht sorgsam gewürzt, ein wohlgeschmeckender Brotbelag, der als Ersatz sicher willkommen sein wird, wenn reiner Quarkkäse schwer zu haben ist. Dabei ist ihre Herstellung so einfach und bedarf so geringer einfacher Mittel, daß sie in jedem Haushalt hergestellt werden können. Auch kann man ihre Bereitung auf verschiedene Weise gestalten; so z. B. gibt es einen schmackhaften, milden Käse aus Buttermilch, Magermilch und Kartoffeln. Dazu läßt man ein Liter Buttermilch und $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch zusammengegossen, an dem warmen Ofen die werden, auf einem, mit dünnen Reintuch belegten Sieb abtropfen, füllt dann $\frac{1}{2}$ Pfund geriebene, gekochte Kartoffeln, Salz, Kümmel nach eigenem Geschmack und eine Prise Pfeffer bei, formt lange oder runde Käse und legt sie auf einen kleinen, selbstgebackenen Lattenrost, der querüber mit kurzgeschnittenem Stroh etwa fingerdick belegt ist. Am warmen Ort aufgestellt und täglich gewendet, werden die Käse in etwa acht Tagen reif und können dann schließlich noch in bekannter Weise in Steintöpfen eingelegt werden. Eine andere Zusammenstellung: 2 Tassen Weiskäse, eine Tasse voll geriebene, gekochte Kartoffeln und ebensolches Gewürz wie oben, wird zu Käse geformt, die zunächst an der Luft getrocknet werden. Um das Rissigwerden zu vermeiden, bestreicht man sie dann und wann mit abgeschöpftem Rahm von Vollmilch. Diese Käse legt man dann zum Nachreifen, wenn abgetrocknet, in einen Steintopf oder eine festgestiegte Kiste zwischen gefochtes Strohstroh, das selbsttendend wieder ablaufen und trocknen muß.

* **Rönlgl. Preussische Klassenlotterie.** Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse 233. Lotterie (Hauptziehung vom 6. bis 31. Mai 1916) muß mit Vorlegung des Vorlassens bei Verlust des Anrechts bis zum Dienstag, den 2. Mai, abends 6 Uhr, geschehen. Auch während der Hauptziehung werden (soweit der Vorrat reicht), Kauflose abgegeben.

* **Weitere Einschränkung des Bierkonsums.** Demnächst soll, wie aus Wirtkreisen mitgeteilt wird, eine weitere Einschränkung des Bierkonsums stattfinden, und zwar sollen statt wie bisher 38 Prozent in Zukunft nur noch 28 Prozent ausgekaut werden, da Gerste neuerdings mehr wie früher zu Futtermitteln Verwendung finden soll. Dieser neuen Maßnahme knüpft man in Wirtkreisen die gewiß nicht ungerechtfertigte Befürchtung an, daß eine regelrechte Bierknappheit für die Sommermonate unausweichlich ist.

* **Kaffeebestandsaufnahme.** Aus verschiedenen Anzeichen entnimmt der Kriegsauschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestraße 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichsanwalters vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 kg an dem Kriegsauschuß anzumelden, diese

Verfügung nicht richtig verstanden haben. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsauschuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann. Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 kg Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Telegraphenadresse „Kriegskaffee-Berlin“) zu bewirken. Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet, sind alle, die Rohkaffeemengen von 10 kg und mehr im Gewehrarm haben. (Daran ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer, auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) Mengen von von 10 bis 50 kg sind durch Postkarte, Mengen von über 50 kg durch geschlossenen Brief anzumelden. Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem Unterschied, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter von Tee bereits bei Mengen von 5 kg aufwärts und die telegraphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen von 250 kg aufwärts zu erfolgen hat.

* **Labefertige Bezeichnung der Stützgüter.** Seit Anfang November v. J. müssen Stützgüter labefertig bezettelt aufgeliefert werden, d. h. vom Absender außer mit dem Zeichen und Nummer sowie dem Namen der Bestimmungsstation auch mit dem Tage der Aufgabe und dem Namen der Versandstation deutlich und haltbar bezeichnet sein (Ausführungsbestimmungen 4—6 zu § 62 der Eisenbahn-Verkehrsordnung). — Diese für die Dauer des Krieges getroffene Maßnahme hat wesentlich zur Beschleunigung der Annahme der Stützgüter und zur Verminderung von Unregelmäßigkeiten beigetragen, jedoch werden die einzelnen Bestimmungen von den Verkehrtreibenden nicht immer richtig ausgeführt. Es sei deshalb erneut darauf hingewiesen, daß sich als am zweckmäßigsten die Verwendung von Belegezetteln oder Anhängeschildern nach nachstehendem Muster empfiehlt:

Zeichen u. Nr.
Von (Versandstation)
am (Tag der Aufgabe)
nach (Bestimmungsstation)

Zur Kennzeichnung von Frachtgut sind Belegezetteln oder Anhängeschilder von weißem Papier, zur Kennzeichnung von Eilgut oder eilgutmäßig zu beförderndem Frachtgut solche aus rotem Papier oder auch weißem Papier mit rotem Rande zu verwenden. — Hat der Absender Stützgüter nicht vorschriftsmäßig oder nur undeutlich bezeichnet oder hat er unvorschriftsmäßige Belegezetteln oder Anhängeschilder (weiße statt roter oder weißer mit rotem Rande oder umgekehrt) verwendet, so wird die Bezeichnung von der Eisenbahn gegen Erhebung der im Nebengebühren-tarif (Teil I, Abteilung B des deutschen Eisenbahngüter-tarifs) vorgesehenen Gebühr nachgeholt.

* **Warnung vor vorzeitiger Aussaat und Pflanzung.** Der Anfänger im Gartenbau läßt sich durch einige ungewöhnlich warme Tage verleiten, Aussaaten und Pflanzungen früher vorzunehmen, als dies in Rücksicht auf die noch folgende Kälte ratsam ist. Fast immer zeitigt solche Voreiligkeit einen völligen Mißerfolg, indem entweder die Samen oder die daraus entstandenen Pflänzchen zugrunde gehen. Verluste an Saatgut müssen in Rücksicht auf die Knappheit unbedingt vermieden werden! Busch- und Stangenbohnen dürfen nicht vor Mitte Mai gelegt werden. Tomaten und Gurken am besten nicht vor dem 20. Mai pflanzen! Aussaat von Gurken ins Freiland 3—4 Tage früher!

* **Salver, 28. April.** Am nächsten Dienstag, den 2. Mai, findet im Sitzungssaal des Amtshauses hieselbst wiederum Gerichtstag statt; derselbe beginnt um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens. Zur Förderung der Geschäfte ist es dringend erforderlich, die zu verhandelnden Sachen vorher beim Rgl. Amtsgericht Lübencheid anzumelden, damit die betr. Akten zur Stelle sind.

* **Oberbrügge, 28. April.** Den Heldentod für ihr geliebtes Vaterland starben der Gefr. Hugo Herberg, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Musketier Aug. Gehlstedt. Ehre ihrem Andenken!

* **Sattingen, 27. April.** Die Sprache wiedererlangt. Der Schaffner Langner hat die bei einem Straßenbahn-unfall verlorene Sprache nach 5 Monaten wiedererlangt.

* **Piettenberg, 27. April.** Das dreijährige Söhnchen des im Felde stehenden Sattlermeisters A. Westhelle stürzte in die hochgehenden Fluten des Osterbaches. Die Mutter des Kindes sprang ihrem Liebling nach, wurde aber von den Wellen mit fortgerissen. Ein des Weges kommender Musketier rettete die Frau. Das Kind konnte erst hundert Meter weiter aus dem Wasser gezogen werden; die dann angestellten Wiederbelebungsversuche waren nach längerer Zeit von Erfolg.

* **Bochum, 26. April.** Der westfälisch-lippische Provinzialwirtschafterverband hat dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen eine Eingabe über die neue Sommerzeit und das Gastwirtschaftsgewerbe unterbreitet. Nach Ansicht des Verbandes bedeutet die Einführung der Sommerzeit für das Gastwirtschaftsgewerbe einen neuen schweren Schlag. Das gesellschaftliche Leben in Wirtschaften regelt sich, so heißt es in der Eingabe, nicht nach der Uhr, sondern nach anderen Verhältnissen und Merkmalen. Man gehe bei einbrechender Dunkelheit in sein Stammlokal, ins Bierhaus oder in das Konzerthaus usw. und verweile dort nach Bedürfnis innerhalb der Grenzen der Polizeistunde. Die neue Sommerzeit wird auf dem Lande die Polizeistunde (heute 10 Uhr) nach der Sommerzeit um 9 Uhr bringen, also zu einer Stunde, in der es im Hochsommer noch heller Tag ist. In den Städten wird der Erfolg der neuen Maßregel ebenso hart sein, da hier das gesellschaftliche Leben sich später abspielt als auf dem Lande und der Zeitunterschied von einer Stunde also keine Vergünstigung bedeutet. Unter allen Umständen hat die Sommerzeit die Wirkung eines zurückverlegten Lokalschlusses um die gleiche Zeitspanne, darüber hinaus aber noch die der Lokalsperre. Die Eingabe schließt mit der Bitte, vom 1. Mai ab die Polizeistunde allgemein um eine Stunde hinausgeschoben.

Aus dem Sauerlande, 27. April. Einen besonders guten Stand der Winterjaaten und auch des Graswuchses zeigt sich fast überall im Sauerlande. Das ausgetriebene Weidewild findet reichliche Nahrung. Auf den Wiesen wird hie und da schon Grünfütter geschnitten. Die durch das Regenwetter gehemmte Bestellung der Acker mit Frühkartoffeln wird jetzt bei der herrlichen Witterung wieder weitgewacht.

Hamm, 27. April. Der Erste Staatsanwalt Dr. Schwedersky von der hiesigen Oberstaatsanwaltschaft ist als Erster Staatsanwalt an das Landgericht in Bielefeld versetzt worden. Zu seinem Nachfolger wurde Staatsanwaltschaftsrat Dr. Engelmann ernannt.

Nah und fern.

* **O Kriegstraumung des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen.** Im engsten Familienkreise fand am Donnerstag nachmittag in Klein-Glienide bei Potsdam die Kriegstraumung des Prinzen Friedrich Sigismund von Preußen mit Prinzessin Marie zu Schaumburg-Lippe statt. Der Bräutigam ist der älteste Sohn des Prinzen Friedrich Leopold und ein Neffe des Kaisers. Die Braut ist die älteste Tochter des Prinzen zu Schaumburg-Lippe aus seiner ersten Ehe mit der Prinzessin Luise von Dänemark.

* **O Kriegsmassnahmen gegen Wildschweine.** Im elbischen Kriegsgebiet mußte die Militärbehörde, der die Verwaltung der Ortschaft Sulzbach untersteht, einen benachbarten, von Wildschweinen verheerten Wald mit einem Stacheldraht umzäunen lassen, da diese Tiere jede Bebauung und zweckdienliche Verwendung des Waldes benachbarten Bodens unmöglich machten, andererseits aber die Jäger trotz aller Anstrengungen mit diesem Feinde nicht fertig werden konnten. So kann es kommen, daß Drahtverhaue zu Kriegszeit gegen Feinde verschiedener Art zur Verwendung kommen können.

* **O Die Frau mit dem Räucherpfad ausgerückt.** Als ein Zeichen der Zeit dürfte die Bekanntmachung eines Hausbesizers in Geppersdorf bei Greiffenberg t. Schl. gelten, nach welcher dieser mitteilt, daß ihn seine Frau mit für 87 Mark Räucherpfad böswillig verlassen hat. Was mag ihm von beiden wohl lieber gewesen sein?

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Die Bestandsaufnahme von unbedrucktem maschinenglattem Druckpapier** hat am 4. Mai abends 6 Uhr zu erfolgen. Zu dieser Bestandsaufnahme sind alle Personen, Firmen usw. (insbesondere gewerbmäßige Erzeuger, Händler, Verleger, Drucker, Lagerhalter), die unbedrucktes maschinenglatte, holzhaltiges Maschinenpapier in Gewehrarm haben, verpflichtet. Mit Rücksicht auf die Strafen, die bei Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen angedroht sind, wird empfohlen, sich die für die vorgeschriebenen Meldungen in Betracht kommenden Vordrucke von der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H. Berlin C. 2, Breitestr. 8/9 rechtzeitig zu beschaffen und diese in Zweifelsfällen schriftlich oder telefonisch um Auskunft zu erfragen. Telegrammadresse: Kontingent Berlin, Fernsprecher Zentrum 10 976/77.

Telegramme und Drahtnachrichten.

WTB Berlin, 27. April. Amtlich. In der Nacht vom 26. zum 27. April wurde von Teilen unserer Vorpostenstreitkräfte auf der Doggerbank ein größeres englisches Bewachungsfahrzeug vernichtet und ein englischer Fischdampfer als Prise eingebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Konstantinopel, 27. April. Bei Gelahie wurde ein reichbeladenes englisches Proviantschiff erbeutet. Am Suezkanal sind am 12. April vier feindliche Schwadronen vernichtet worden.

Saag, 27. April. Wie Reuter meldet, ist Port Said vorgerufen durch türkische Flugzeuge bombardiert worden. Der Schaden sei unbedeutend (?).

Amsterdam, 27. April. Nach einer Monatsmeldung ist die norwegische Bark „Garmanian“ gesunken.

London, 27. April. Der englische politische Agent und ein englischer Offizier sind in Mand an der Grenze von Beludschistan und Persien von Eingeborenen erschossen worden.

Marseille, 27. April. Die Agence Savas meldet: Die russischen Truppen sind gestern abend nach dem Lager von Mailly abgegangen.

Der Widerstand des Kongresses gegen den Krieg.

Frankfurt (Main), 27. April. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Newyork: Der Abgeordnete Mann, der Führer der Opposition im Repräsentantenhaus, der wegen seiner Bemerkung gegen Wilson hart angegriffen wurde, hat eine neue Rede gegen einen Krieg gehalten, in der er sich gegen einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland erklärte. Das ganze Haus sollte ihm Beifall. Senator Townsend, der sich bei Senator Gores Resolution über den Tauchbootkrieg der Stimme enthalten hatte, erklärt jetzt in einer Unterbrechung, er sei unter den gegenwärtigen Umständen gegen einen Krieg. Diese Sinnesveränderung ist offenbar auf die in Michigan, der Heimatstadt Gores, zu Gunsten Henry Forbs ausgegangenen Abstimmung für die Präsidentschaftskandidatur zurückzuführen.

Austausch Schwerverwundeter.

WTB Bern, 27. April. Wie der „Bund“ erfährt, wird am 1. Mai mit dem Austausch schwerverwundeter Gefangener wieder begonnen werden. 10 000 schwerverwundeter Franzosen und 3000 deutsche Krieger sollen wieder in die Heimat zurückbefördert werden.

Eine bündige Ablehnung der griechischen Regierung

WTB Athen, 26. April. Vom Berichterstatter des WTB: Auf das Verlangen der Diplomatie der Entente, die Eisenbahn Patras-Larissa zur Verfügung zu stellen, hat die griechische Regierung es kategorisch abgelehnt, eine solche Frage überhaupt zu erörtern.

Handels-Zeitung.

Berlin, 26. April. (Schlachtviehmarkt.) Auftrieb: 891 Rinder, 1052 Kälber, 153 Schafe, 157 Schweine. — Preise (die eingeklammerten Zahlen geben die Preise für Lebendgewicht an): 1. Rinder fehlen. — 2. Kälber: b) 283 (170), c) 267—275 (160—165), d) 250—253 (150—155), e) 182—255 (100—140). — 3. Schafe fehlen. — 4. Schweine fehlen. — Marktverlauf: Rinder lebhaft. — Kälber lebhaft. — Schafe ausverkauft. — Schweine sehr lebhaft.



Nachruf!

Den Heldentod für's Vaterland starben
meine langjährigen Mitarbeiter

Hugo Herberg

Gefreiter im Inf.-Regt. Nr. 81
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

August Gehlfeldt

Musketier im Inf.-Regt. Nr. 81.

Ich betraure den Verlust dieser treuen,
fleissigen Arbeiter und werde denselben ein
ehrendes Andenken bewahren.

Oberbrügge, den 28. April 1916.

August Berghaus
Fabrikgeschäft.



Am 13. April starb den Heldentod für
sein geliebtes Vaterland, unser Schiesskollege
und Vorstandsmitglied, der

Ersatz-Reservist

Hugo Herberg

Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Wir verlieren mit ihm einen unserer
besten Schützen, welches die vielen Preise,
die er sich errungen hat, bestätigen. Durch
sein Interesse an unserer Sache sowie sein
beliebtes Wesen hat er sich ein dauerndes
Angedenken bei uns erworben.

Schiess-Club 'Pfeil'
Aheile b. Oberbrügge.

Kreisverein vom Roten Kreuz.

Für die Zwecke des Roten Kreuzes gingen weiter
bei mir ein von:

Firma Friedr. Thomee, A. G. Werdohl	1500,—	Ab.
Herrn Generaldirektor Thomee, Werdohl	500,—	Ab.
Herrn Fabrikanten Robert Plate, Bräuningshausen	1000,—	Ab.
Herrn Direktor Alberts, Werdohl	200,—	Ab.
Frau Witwe Albert Brockhaus, Vollme	30,—	Ab.
Herrn Wirt Karl Goes, Schwenke	25,—	Ab.
Herrn Lehrer N. N., Altena	50,—	Ab.
Herrn O. Benscheid, Dthmaringshausen bei Carthausen	20,—	Ab.
Frau Wilh. Dönnweg, Dönn bei Heedfeld	25,—	Ab.
Frau Ww. Aug. v. d. Crone, Leifringhausen	100,—	Ab.
Herrn C. Turck jr., Halver-Löblich	10,—	Ab.
Herrn Ernst Selve, Augustenthal	300,—	Ab.
Herrn Fabrikanten Hermann Geck, Altroggen- rahmede	200,—	Ab.
Firma Friedr. Schröder, Neuenrade	500,—	Ab.
Herrn Gemeindevorsteher Gustav Hopmann, Werdohl	50,—	Ab.

Für die Nationalstiftung von:

Herrn Pfarrer Geffken, Brügge, Sammlung der Konfirmanden	53,50	Ab.
---	-------	-----

Für den Lazarettzug „I 3“ von:

Herrn Kaufmann Th. Enneper, Halver	50,—	Ab.
------------------------------------	------	-----

Für erblindete Krieger von:

Herrn Hugo Kerspe, Halver	100,—	Ab.
---------------------------	-------	-----

Altena, den 26. April 1916.

Der Landrat: Thomee.

Bekanntmachung.

Es ist seit Eintritt der trockenen Witterung wiederholt
die Unfälle des sogenannten „Flämmens“ bemerkbar ge-
wesen.

Die Unfälle hat nicht selten Waldbrände verursacht.
Sie zu bekämpfen ist daher ernste Pflicht nicht nur für
die Verwaltung, sondern auch für die mit ihren Interessen
gefährdete Bürgerschaft.

Ich fordere deshalb die Bürgerschaft auf, an ihrem
Teile bei der Bekämpfung jener Unfälle mitzuwirken.

Die Sicherheitsbeamten sind angewiesen, unnachlässig
vorzugehen und jede Übertretung zur Anzeige zu bringen.

Besonders wird auch noch darauf hingewiesen, daß
die Eltern für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich
sind und deshalb gut tun, die Kinder zu belehren und zu
ermahnen.

Halver, den 15. März 1916.

Der Amtmann: Thomas.

Feldpostschachteln

in verschiedenen Grössen.

Feldpostkarten u. -Briefumschläge

Feldpostmappen

Wilh. Bell jr., Halver.

Bekanntmachung.

Gemäß § 39 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907
(G. S. S. 207) und § 107 des Jagdgesetzes vom
1. August 1883 wird der Schluß der Schonzeit für Reh-
böcke auf den 1. Mai 1916, der Beginn der Schonzeit für Reh-
böcke auf den 1. Juni 1916, der Beginn der Schonzeit für
Birk-, Hasel- und Fasanenhähne auf den 1. Juni 1916
festgesetzt.

Arnsberg, den 19. April 1916.

Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eingefessenen der Gemeinde Schalksmühle,
die bisher eine Schmalzkarte nicht erhalten haben, obgleich
sie Anspruch darauf haben, werden aufgefordert ihre Ansprüche
unter Vorlage der Lebensmittellkarte und des Steuerzettels
am Samstag, den 29. ds. Mts., während den Vormittags-
stunden von 8—12 Uhr im Dienstzimmer des Gemeinde-
Vorstehers Groll geltend zu machen.

Ansprüche können einstweilen nur geltend machen,
diejenigen Familien, die

- bisher kein Schmalz erhalten haben oder
- selbst im letzten halben Jahr nicht geschlachtet haben
oder ohnehin über Fettvorräte verfügen
- nach einem Steuerfah von 26 Mark und mehr im
Vorjahr zur Steuer herangezogen waren.

Halver, den 27. April 1916.

Der Amtmann: Thomas.

Anordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Ver-
kehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916, sowie
der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Herrn
Reichskanzlers vom 10. April 1916 und der Ausführungs-
anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe
vom 14. April 1916 wird für den Kreis Altena angeordnet:

§ 1. Innerhalb einer Kalenderwoche dürfen nicht
mehr als 200 Gramm Zucker auf den Kopf jedes Ein-
wohners abgegeben und entnommen werden.

§ 2. Die Abgabe ist von den Verkäufern auf der
Brotmarkenhülle oder der Mahlkarte des Käufers kennt-
lich zu machen. Zu diesem Zwecke hat der Verkäufer
mit Tinte, Tintenstift oder Stempelaufdruck deutlich den
Buchstaben Z. nebst Datum des Abgabetales und seiner
Namensunterschrift auf der Rückseite der Brotmarkenhülle
oder auf der Mahlkarte anzubringen.

§ 3. Der Zuckerbezug der Bäckereien und Kondito-
reien, Gast- und Schankwirtschaften und dergl. ebenso der
Krankenhäuser und ähnlicher öffentlicher und privater An-
stalten darf nur gegen vom zuständigen Bürgermeister oder
Amtmann ausgestellten Bezugsschein und nicht über die da-
rauf bezeichnete Menge hinaus erfolgen. Die abgegebene
Menge ist jedesmal von dem Verkäufer mit Tinte, Tinten-
stift oder Stempelaufdruck deutlich nebst Datum des Ab-
gabetales und Namensunterschrift des Verkäufers auf dem
Bezugsschein zu vermerken. Zuständig zur Ausstellung des
Bezugsscheines ist der Bürgermeister und Amtmann des
Wohnortes des Käufers.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden nach § 19 der ein-
gangs genannten Bundesratsverordnung mit Gefängnis
bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.

Altena, den 25. April 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Altena: Thomee, Landrat.

Bekanntmachung.

Nach § 368 des Reichs-Straf-Gesetzbuches und § 10
des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 ist
es verboten, über fremde Gärten, Wiesen, Aecker zu gehen,
zu fahren usw.

Diese Bestimmung wird in letzter Zeit wieder sehr
häufig von spielenden Kindern nicht beachtet, die dadurch
in den Gärten und Aeckern unter Umständen großen
Schaden anrichten. Die Eltern werden darauf aufmerksam
gemacht, daß sie für das Tun und Treiben ihrer Kinder
verantwortlich sind, und für den entstandenen Schaden haft-
bar sind.

Des weiteren wird vielfach über großen Schaden ge-
klagt den frei umherlaufende Hühner in den bestellten
Gärten anrichten.

Die betreffenden Tierhalter werden darauf hingewiesen,
daß gegebenenfalls eine strenge Bestrafung aus § 11 und
15 Absatz 4 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes erfolgen
muß. Die Polizeibeamten sind angewiesen, alle zu ihrer
Kenntnis gelangenden Übertretungen zur Anzeige zu bringen.

Kierspe, den 11. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung: J. B.: Homrighausen.

Für Feldpostsendungen

empfehle:

Briefpapier,
Feldpostkarten,
Aufklebadressen,
Aufnähadressen,
Feldkartons in ver-
schiedenen Grössen,
Blechdosen,
Blechflaschen,

Elektr. Taschen-
lampen. Batterien,
Blei- u. Kopierstifte,
Füllfederhalter,
Notizbücher,
Spielkarten,
Literatur,
Kriegsatlas u. s. w.

Wilh. Bell jr., Halver.

Bekanntmachung.

Die Ober-Präsidial-Polizeiverordnung vom 25. Juli
1893 bedroht denjenigen, der während der Feld- und Wald-
arbeiten Hunde mit sich führt und sie frei umherlaufen
läßt mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder entsprechende Haft.
Weiter bestimmt die Regierungs-Polizeiverordnung
vom 27. 11. 1913:

Wer unberechtigter Weise auf fremdem Jagdgebiet
außerhalb der geschlossenen Ortlichkeiten und der Gehöfte so-
wie außerhalb der öffentlichen Wege Hunde ohne Aufsicht
frei umherlaufen läßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu
60 Mk. an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende
Haft tritt, bestraft.

Daneben behält es bei den bestehenden Bestimmungen
über das Führen herrenlos umherlaufender Hunde durch
Jagd- und andere Berechtigte sein Bewenden.

Diese Bestimmungen werden in letzter Zeit wieder
sehr häufig nicht beachtet. Der dadurch nicht nur dem
jungen Wilde sondern auch den jungen Saaten zugefügte
Schaden ist nicht unerheblich.

Indem ich auf die erlassenen Strafbestimmungen
vorstehend erneut hinweise, bemerke ich gleichzeitig, daß
ich bei weiteren mir zur Anzeige gelangenden Übertretungen
ich die betreffenden Tierhalter unnachlässig bestrafen
werde.

Kierspe, den 14. April 1916.

Die Polizei-Verwaltung: J. B.: Homrighausen.

Habe noch einige

Amboße, Schraubstöcke, Feldschmieden, Schmiede-
zangen, Handhämmer, Ofenrohre und Kniee, Hänge-
Steh- und Küchenlampen, Lampenglocken, Basen,
Lampengläser 10 und 14", Waschwannen, Wasch-
kessel, Zandeschöpfer, Salz- und Mehlfässer und
sonstige Haushaltsgegenstände
bis Samstag billig abzugeben.

Gust. Kreimendahl, Halver

Telefon 42.

Das Betreten

meiner Grundstücke am Bahn-
hof Schwenke wird hiermit
aufs strengste untersagt. Zu-
widerhandelnde werden un-
nachlässig zur Anzeige ge-
bracht.

Robert Gider, Fischen.

Suche zum baldigen Eintritt

1 Schuppenhändler

sowie

1 Hackenschmied

bei hohem Lohn.

C. H. Steinbach, Oberbrügge.

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, den 30. April

Vorm. 10 1/2 Uhr: Predigt

Herr Pastor Dresselhaus.

Mittwochabend 8 Uhr: Kriegs-

und Betgottesdienst.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr:

kirchl. Posaunenchor.

Jungwehr

Kompagnie Halver.

Am Sonntagnachmittag findet

Gesichtserzieren

des Juges Halver statt. An-

treten 2 Uhr auf dem Feuer-

wehrlag.

Um vollzähliges Erscheinen

wird gebeten, da der Zug

photographiert werden soll.

Die Leitung.

Freiw. Feuerwehr

Halver.

Sonntag, den 30. April

morgens 6 Uhr

Übung.

Antreten sämtl. Mannschaften

Das Kommando

Markttaschen

find in verschiedenen Preislagen

wieder vorrätig

Wilh. Bell jr., Halver

Bäuerl. Bezugs- u. Absatz-

genossenschaft Halver

e. G. m. b. H.

Samstag, den 29. ds. Mts.

nachm.

Zahlungstermin.

Auf Lager vorrätig:

Thomasmehl, Raint.

ferner:

Melasse, Futterzucker,

Pferdefutter, Kleie, Bier-

treber, Zuckerschmelz,

Mais.

Säcke sind mitzubringen.

Rasiermesser

Rasierapparate

empfehle

Wilh. Bell jr., Halver.

Für Feldpostbrief-Sendungen

Sardinen in Olivenöl

Seringe in Tomaten

Seringe in Gelee

Rollmöpfe in Gewürzsaucen

Gebratene Makrelen

Leberpastete

Rindfleisch in Gelee

Würstchen mit Sauerkraut

Schinkenwürst in Dosen

Condens. holl. Käse in Dosen

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.

Aug. Schäckermann, Halver.